



SRH Gesundheitszentrum Bad Wimpfen

Hausordnung

Sehr geehrte Rehabilitanden, sehr geehrte Gäste,

wir sind bestrebt, während Ihres Aufenthalts in unserem Hause ein für Sie bestmögliches Rehabilitationsergebnis zu erzielen. Dies erfordert neben Ihrer Einstellung und aktiven Mitarbeit ebenso die Einhaltung der getroffenen und mit Ihnen abgestimmten Anordnungen und Empfehlungen unserer Ärzte, Therapeuten und Pflegekräfte.

Das Miteinander vieler Menschen unter einem Dach erfordert immer auch eine gegenseitige Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft aller Beteiligten, die in dieser Hausordnung geregelt sind:

- (1) **Ruhe- und Schließzeiten** Wir bitten um allgemeine Ruhe im Hause. Unsere Ruhezeiten sind die Mittagsruhe von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr und die Nachtruhe von 22.00 Uhr (samstags 23.00 Uhr) bis 06.30 Uhr. Bitte beachten Sie, dass das Haus während der Nachtruhe abgeschlossen ist, halten Sie sich während dieser Zeit möglichst in Ihrem Zimmer auf und betreiben Sie Radio- und Fernsehgeräte nur auf Zimmerlautstärke. Ein gesunder Schlaf ist auch zur Erzielung eines guten Rehabilitationsergebnisses wichtig.
- (2) **Waschen und Bügeln** Grundsätzlich sind das Waschen von Wäsche sowie das Bügeln auf dem Zimmer nicht zulässig. Ein Wasch- und Bügelraum steht in der Klinik zur Verfügung. Weitere Hinweise zu den Möglichkeiten der Wäschereinigung gibt Ihnen gern unser Personal. Wolldecken und Handtücher dürfen nicht aus dem Zimmer mitgenommen werden. Handtücher und Badekleidung sind bei Nutzung des Solebades leihweise erhältlich. Bitte hängen Sie zur Wahrung des äußeren Eindrucks keine Wäsche über die Balkonbrüstung oder aus den Fenstern.
- (3) **Rauchverbot** Bitte halten Sie sich an das im gesamten Gebäudekomplex geltende absolute Rauchverbot. Außerhalb der Gebäude ist das Rauchen außer in der ausgewiesenen Raucherzone nicht gestattet. Für die Entsorgung von Zigarettenkippen stehen Aschenbecher und von sonstigen Abfällen Abfalleimer zur Verfügung. Bitte nutzen Sie ausschließlich diese Behältnisse und nicht den Boden/die Umgebung. Auch hier ist die Wahrung eines gepflegten und sauberen Umfelds für das Miteinander unerlässlich.

- (4) **Brandschutz** Jede Art von offenem Feuer (Kerzen, Gasflamme, Campingkocher, etc.) in der Klinik ist verboten. Unsere Rauchmelder sind bewusst sensibel eingestellt. Die Auslösung eines Brandalarms erzeugt erhebliche Kosten, die bei mutwilliger Auslösung eines Brandalarms (Rauchen, Anzünden von Kerzen etc.) dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.
- (5) **Alkoholische Getränke** Im gesamten Haus besteht ein striktes Alkoholverbot. Die Einnahme und das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet. Bei Missbrauch machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und brechen die Rehabilitationsmaßnahme ab.
- (6) **Foto-/Filmaufnahmen** Beim Anfertigen von privaten Foto- und Filmaufnahmen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht (Recht am eigenen Bild) zu beachten, d.h. Aufnahmen von Rehabilitanden, Mitarbeitern und Gästen ohne deren Zustimmung sind unzulässig. Das Anfertigen von gewerblichen Foto- und Filmaufnahmen ohne Genehmigung des SRH Gesundheitszentrums Bad Wimpfen ist untersagt.
- (7) **Mitnahme von Speisen/Getränken/Geschirr** Das Mitnehmen von Speisen, Besteck und Geschirr aus dem Speisesaal ist außer bei bestimmten Diäten (lt. Verordnung auf der Therapiekarte) nicht gestattet.
- (8) **Haftung** Für abhanden gekommene Wertsachen und Geldbeträge wird grundsätzlich nicht gehaftet. Bei Bedarf können Wertsachen und Geldbeträge im Tresor der Rezeption deponiert werden.
- (9) **Parken** Das Parken ist gebührenpflichtig und nur auf den besonders gekennzeichneten Flächen des SRH Gesundheitszentrums Bad Wimpfen gestattet. Das kurzzeitige Be- und Entladen von Gepäckstücken vor dem Haupteingang ist erlaubt.
Widerrechtlich geparkte Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt.
- (10) **Abreise** Das Zimmer ist am Abreisetag möglichst bis 09:00 Uhr morgens zu räumen, um die Zimmer für unmittelbar nachfolgende Anreisen ordnungsgemäß vorbereiten zu können.

Im Übrigen gelten die von Ihrem Kostenträger übergebenen Richtlinien und Hinweise sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) des SRH Gesundheitszentrums Bad Wimpfen.